

Corona-Warn-App - Fragen und Antworten

20.07.2021

Zusammengestellt von Andreas Hagendorf, Datenschutzbeauftragter

Quellen: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Robert-Koch-Institut, Verbraucherzentrale NRW e.V.

Inhalt

Warum wird eine Corona-Warn-App gebraucht?	1
Was macht die App?	1
Wie funktioniert die App?	1
Gibt es eine Verpflichtung zur Nutzung der App?	2
Warum sollte man die App nutzen?	2
Wer steht hinter der App?	2
Welche Voraussetzungen sind notwendig?	2
Was hat sich seit der Einführung geändert?	3
Kriterien der möglichen Risiko-Begegnungen und entsprechende Handlungsempfehlungen	3
Wann warnt die App tatsächlich?	4
Warum braucht man bei einer dezentralen Lösung einen zentralen Server?	4
Wie werden Datensicherheit und Datenschutz gewährleistet?	4
Welche personenbezogenen Daten werden gespeichert?	4
Kann die App auch im Ausland genutzt werden?	5
Wird der Lohn fortgezahlt, wenn ich wegen einer Warnung durch die App zu Hause bleibe?	5
Reicht die Warnung "Erhöhtes Risiko" als Krankschreibung oder als Anordnung der Quarantäne?	5
Wie wird das Erstellen von Bewegungsprofilen verhindert?	6
Wie unterscheidet sich die Corona-Warn-App von der luca-App?	6

Warum wird eine Corona-Warn-App gebraucht?

Die Corona-Warn-App (CWA) soll helfen, die Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen. Sie dokumentiert die digitale Begegnung zweier Smartphones und kann so besonders schnell darüber informieren, falls man Kontakt mit einer Corona-positiv getesteten Person hatte. Je schneller man diese Information erhält, desto geringer ist die Gefahr, dass sich weitere Menschen anstecken. Die CWA ist daher neben den bekannten Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, Abstandhalten und Alltagsmasken ein wirksames Mittel, um das Coronavirus einzudämmen.

Was macht die App?

Die CWA informiert, wenn man sich längere Zeit in der Nähe einer Person aufgehalten haben, bei der später eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt wurde. Die App läuft auf dem Smartphone, während man dem Alltag nachgeht. Sie erkennt dabei andere Smartphones in der Nähe, auf denen die App ebenfalls aktiviert ist. Die App speichert dann deren zufällige Bluetooth-IDs (Zufallscodes) für eine begrenzte Zeit. Diese verschlüsselten IDs erlauben keine Rückschlüsse auf den Nutzer oder seinen Standort.

Weiterhin kann mit der CWA der Impfstatus digital nachgewiesen, ein aktuelles Schnelltestergebnis abgespeichert und sich per QR-Code bei Veranstaltungen eingecheckt werden.

Wie funktioniert die App?

Die CWA nutzt die Bluetooth-Technik, um den Abstand und die Begegnungsdauer zwischen Personen zu messen, die die App installiert haben. Die Smartphones „merken“ sich Begegnungen, wenn die

vom Robert-Koch-Institut (RKI) festgelegten Kriterien zu Abstand und Zeit erfüllt sind. Dann tauschen die Geräte untereinander Zufallscodes aus. Werden Personen, die die App nutzen, positiv auf das Coronavirus getestet, können sie freiwillig andere Nutzer darüber informieren. Dann werden die Zufallscodes des Infizierten allen Personen zur Verfügung gestellt, die die CWA nutzen. Wenn man die App installiert hat, prüft diese, ob man die Corona-positiv getestete Person getroffen hat. Diese Prüfung findet nur auf dem eigenen Smartphone statt. Falls die Prüfung positiv ist, zeigt die App eine Warnung an. Zu keinem Zeitpunkt erlaubt dieses Verfahren Rückschlüsse auf den Nutzer oder seinen Standort.

Gibt es eine Verpflichtung zur Nutzung der App?

Die Nutzung der CWA ist freiwillig und dient dem persönlichen Schutz, sowie dem Schutz der Mitbürger. Ziel der CWA ist es, Corona-Infektionsketten schnell zu erkennen und zu unterbrechen. Alle Nutzer sollen zuverlässig und zeitnah über Begegnungen mit Corona-positiv getesteten Personen, die die App nutzen, und damit über eine mögliche Übertragung des Virus informiert werden. So kann man sich schnell freiwillig isolieren und testen lassen und zu einer Eindämmung der Corona-Pandemie beitragen. Die Funktionen der App können jederzeit ausgeschaltet oder die App deinstalliert werden. Damit werden auch alle von der App gespeicherten Informationen gelöscht.

Da das Herunterladen und Nutzen der App für die Bürger freiwillig ist, bedarf es auch keiner gesetzlichen Regelung der Nutzung der App durch die Bevölkerung. Aus Sicht der Bundesregierung widerspricht ein Zwang zur Nutzung der App durch Arbeitgeber, Geschäfte oder durch Andere den Prinzipien der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die App ist weder dazu gedacht noch dafür geeignet, Zugangsbeschränkungen für Einrichtungen vorzunehmen.

Warum sollte man die App nutzen?

Die App hilft, sich selbst, die Familie, die Freunde und das gesamte Umfeld zu schützen. Ohne diese technische Hilfe müssen die Mitarbeiter der Gesundheitsämter jeden Fall persönlich verfolgen. Das ist sehr zeitintensiv und oft ist es gar nicht möglich, alle Kontaktpersonen zu finden, da man sich beispielsweise nicht an jeden Menschen erinnert, den man getroffen hat.

Wer steht hinter der App?

Die CWA ist ein Projekt im Auftrag der Bundesregierung. Basierend auf einer dezentralen Software-Architektur haben die Unternehmen Deutsche Telekom und SAP die Anwendung entwickelt. Die Fraunhofer-Gesellschaft und das Helmholtz-Zentrum CISPA standen hierbei beratend zur Seite. Um die notwendigen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, wurden das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit eingebunden. Das Robert Koch-Institut (RKI) nimmt bei der CWA eine Doppelrolle ein: es leistet einen fachlichen Beitrag bei der Ausgestaltung der App und ist als Herausgeber auch dafür verantwortlich, die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit sorgfältig zu prüfen.

Welche Voraussetzungen sind notwendig?

Die CWA ist umfänglich barrierefrei gestaltet. Möglichst viele Bürger sollen die App nutzen können, um den größtmöglichen Schutz vor dem Virus zu garantieren. Deshalb kann die App auf der großen Mehrheit der gängigen Endgeräte und mit den gängigen Betriebssystemen genutzt werden. Das benötigte Update auf das passende Betriebssystem (iOS, Android) wird im üblichen Regelprozess

auf Ihr Smartphone gespielt. Die App läuft auf iOS-Smartphones ab dem iPhone 5s unter iOS 12.5 und bei Android-basierten Smartphones ab der Android-Version 6 "Marshmallow".

Was hat sich seit der Einführung geändert?

Die Entwicklung der CWA ist ein Projekt, an dem kontinuierlich weitergearbeitet wird, um bekannt gewordene Fehler zu beheben und weitere Verbesserungen zu erreichen.

Aktuell (12.06.2021) ist die Version 2.5.1.

Die CWA besitzt nun ein **Zertifikatsspeicher**, indem getestete, geimpfte und genesene Nutzer digitale Zertifikate in Form von QR-Codes integrieren können. Außerdem kann man die drei Zertifikatstypen auch für weitere Personen wie Kinder oder Partner in der App hinzufügen. An den entsprechenden Kontrollstellen, wie zum Beispiel am Flughafen, muss die Gültigkeit des jeweiligen Zertifikats durch das Scannen des QR-Codes mit der CovPass Check-App bzw. der Check-App des jeweiligen Landes sowie der Kontrolle des Personalausweises überprüft werden.

Zusätzlich kann man die CWA zur **Event-Registrierung** nutzen und im Einzelhandel, bei Veranstaltungen oder privaten Treffen per QR-Code ein- und auschecken. Der Check-In wird lokal auf ihrem Smartphone gespeichert und nach zwei Wochen automatisch gelöscht. Mögliche Cluster können damit erkannt und Infektionsketten über Warnungen über die App zielgerichtet unterbrochen werden.

Personen, die später positiv auf COVID-19 getestet werden, können ihre Check-Ins gemeinsam mit den Diagnoseschlüsseln über die App teilen und so auf den Server der CWA hochladen. Der Server veröffentlicht die entsprechenden Check-Ins dann als Warnungen. Im Kontakt-Tagebuch können die User sehen, ob es sich bei einer Begegnung mit niedrigem oder erhöhtem Risiko um eine eventbasierte Warnung handelt.

Kriterien der möglichen Risiko-Begegnungen und entsprechende Handlungsempfehlungen

Damit eine Begegnung von der CWA als mögliche Risiko-Begegnung bewertet wird, muss sie epidemiologisch relevant gewesen sein. Es muss also das Risiko einer Ansteckung bestanden haben. Die Bluetooth-Technik, mit der die App arbeitet, ermöglicht es, mit zwei Kenngrößen zu arbeiten: der Dauer einer Begegnung und der Distanz zwischen den Nutzern. Beide werden mit Hilfe verschiedener Messungen berechnet und ein Schwellenwert hinterlegt.

Kommt es zu einem Zusammentreffen, werden zwischen den betreffenden Nutzern kurzlebige Zufallscodes ausgetauscht. Diese Zufallscodes werden für 14 Tage ausschließlich auf den Smartphones der betreffenden Nutzer gespeichert, die sich begegnet sind, und werden mit sogenannten Positivkennungen von Corona-positiv getesteten Personen direkt auf dem Smartphone der Person abgeglichen.

Als Risiko-Begegnungen gelten für die App die Begegnungen mit einer Corona-positiv getesteten Person, die einen Schwellenwert verschiedener Messwerte überschreitet. Den Personen, die die App nutzen, wird ihr Risikostatus abhängig von diesen Werten angezeigt. Es gibt drei Statusinformationen:

1. Niedriges Risiko:

Es gab keine Begegnung mit nachweislich Corona-positiv getesteten Personen. Man wird über allgemein geltende Abstandsregelungen und Hygiene-Empfehlungen informiert.

2. Erhöhtes Risiko:

Es hat innerhalb der vergangenen 14 Tage Begegnungen mit mindestens einer Corona-positiv getesteten Person stattgefunden, sodass ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Man wird aufgefordert, sich möglichst nach Hause zu begeben bzw. zu Hause zu bleiben sowie mit seinem Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen und dort das weitere Vorgehen abzustimmen.

3. Unbekanntes Risiko:

War die Risiko-Ermittlung nicht lange genug aktiviert, konnte zu diesem Zeitpunkt kein Infektionsrisiko berechnet werden und man erhält die Statusanzeige „unbekanntes Risiko“. Spätestens 24 Stunden nach der Installation der App ist eine erste Risiko-Ermittlung möglich, sodass die Statusanzeige von „unbekannt“ auf „niedrig“ oder „erhöht“ umschalten wird.

Wann warnt die App tatsächlich?

Man erhält keine Echtzeitwarnung, wenn man sich näher als zwei Meter einer Corona-positiv getesteten Person nähert. Eine Reaktion in Echtzeit darf die Lösung aus Gründen des Datenschutzes nicht ermöglichen, denn dann würde die Identität einer Corona-positiv getesteten Person festgestellt und entsprechende Schutzrechte verletzt. Das eigene Smartphone hat keine Informationen darüber, wer infiziert ist. Es weiß lediglich, dass es in der Nähe eines anderen Smartphones war, auf dem ein verifiziertes positives Testergebnis hinterlegt wurde. Ob ein positives Testergebnis geteilt wird oder nicht, entscheidet grundsätzlich jeder für sich.

Warum braucht man bei einer dezentralen Lösung einen zentralen Server?

Der Server hat allein die Aufgabe, die pseudonymisierten und autorisierten Positivmeldungen an alle Teilnehmer sicher und effizient zu verteilen, so dass dann auf deren Endgeräten – also dezentral – eine Begegnungsprüfung stattfinden kann. Eine darüber hinaus gehende zentrale Datenspeicherung findet nicht statt.

Wie werden Datensicherheit und Datenschutz gewährleistet?

Um die notwendigen Anforderungen zu gewährleisten, sind sowohl der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) als auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eingebunden. Das BSI unterstützt die Entwicklung der App im Hinblick auf Fragen zur IT-Sicherheit, prüft die zugehörigen Infrastruktur und berät hinsichtlich des zu erstellenden Sicherheitskonzepts. Zusätzlich wurde der komplette Quellcode, auf dem die App basiert, öffentlich zugänglich gemacht, damit unabhängige Fachleute der Zivilgesellschaft sich jederzeit an der Entwicklung und Verbesserung der App beteiligen und sie auf Schwachstellen kontrollieren können.

Welche personenbezogenen Daten werden gespeichert?

Bei der Anmeldung in der App müssen keine persönlichen Daten (z.B. E-Mail-Adresse und Name) angegeben werden. Die dezentrale Datenspeicherung auf den Geräten selbst sowie die vollumfängliche Pseudonymisierung garantieren den Datenschutz. Alle Daten – beispielsweise zu Begegnungen mit anderen die App nutzenden Personen – werden verschlüsselt und ausschließlich auf dem eigenen Smartphone gespeichert. Es werden kurzlebige Zufallscodes von anderen Smartphones, auf denen die App installiert ist, gespeichert, wenn dabei die epidemiologischen Kriterien des RKI nach Nähe und Dauer der Begegnung erfüllt sind. Im Falle einer Infektion können dann freiwillig die eigenen Zufalls-Codes freigegeben werden, welche es anderen App-Nutzern

erlauben, dass auf ihren Smartphones ihr Risiko berechnet wird. Mit diesen Daten und den lokal gespeicherten Daten ist es der App bzw. dem Smartphone (nicht aber dem Server) möglich, einen Kontakt mit einer Corona-positiv getesteten Person zu erkennen und entsprechend zu warnen. Daten, die eine Person identifizierbar machen, insbesondere Positionsdaten, werden nicht ausgelesen, verwendet oder gespeichert. Eine Corona-positiv getestete Person erfährt nicht, welche Personen, mit denen eine Begegnung stattgefunden hat, informiert werden. Kontaktpersonen erhalten keine Informationen über die Corona-positiv getestete Person. Ein Missbrauch der Meldung des Infektionsstatus wird durch technische und organisatorische Maßnahmen verhindert. Weder die Bundesregierung, noch das Robert Koch-Institut, noch andere Personen, die die App nutzen oder die Betreiber der App-Stores können erkennen, ob man selbst eine Ansteckung mit Corona meldet oder ob man mit einer Corona-positiv getesteten Person Kontakt hatte.

Kann die App auch im Ausland genutzt werden?

Die CWA der Bundesregierung steht in allen nationalen App-Stores der Europäischen Union sowie in denen der Schweiz, Norwegens, Großbritanniens und der Türkei zum Download bereit.

Seit Oktober 2020 gibt es ein EU-weites System zur Interoperabilität der verschiedenen CWAs. Damit können die CWAs grenzüberschreitend miteinander kommunizieren und Warnungen austauschen. Der für die grenzüberschreitende Nutzung erforderliche Gateway-Server wurde von T-Systems und SAP im Auftrag der Europäischen Kommission installiert. Der Informationsaustausch erfolgt pseudonymisiert und verschlüsselt und bleibt auf das Minimum beschränkt. Alle Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Rückverfolgung von Infektionen erforderlich ist. Eine Identifizierung einzelner Personen ist genauso unmöglich wie eine Ortung oder Verfolgung der Bewegung von Geräten.

Seit März 2021 können Nutzer der CWA außerdem verschlüsselte Zufalls-IDs mit Personen austauschen, die die offizielle Warn-App der Schweiz (SwissCovid) nutzen. Das bedeutet, dass die CWA sowohl Warnungen an SwissCovid-User schicken, als auch welche von ihnen empfangen kann.

Wird der Lohn fortgezahlt, wenn ich wegen einer Warnung durch die App zu Hause bleibe?

Die alleinige Warnung durch die App ist hierfür nicht ausreichend, sondern dient als Hinweis, um Kontakt zum Gesundheitswesen aufzunehmen. Wenn man durch die App gewarnt wird, sollte man ärztliches Fachpersonal kontaktieren und das weitere Vorgehen abklären. Wenn man dann positiv auf Corona getestet wird, kann man eine Krankschreibung erhalten und hat Anspruch auf Lohnfortzahlung. Ordnet das Gesundheitsamt eine Quarantäne an, zahlt der Arbeitgeber das Gehalt weiter. Der Arbeitgeber wird dafür wiederum von der zuständigen Landesbehörde entschädigt, die von Bundesland zu Bundesland variiert.

Reicht die Warnung "Erhöhtes Risiko" als Krankschreibung oder als Anordnung der Quarantäne?

Der Hinweis "Erhöhtes Risiko" der CWA informiert den Nutzer allein darüber, dass aufgrund der Nähe und der Dauer einer Begegnung mit einer Person, die über die App ein positives Testergebnis gemeldet hat, ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht und empfiehlt dem Nutzer die telefonische Kontaktaufnahme mit seinem Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden Einschätzung.

Wie wird das Erstellen von Bewegungsprofilen verhindert?

Bei der CWA können keine Bewegungsprofile einzelner Anwender erstellt werden, weil weder personenbezogene Daten noch Standorte erhoben werden. Das ist auch der Fall, wenn man der neu eingeführten "Datenspende" zustimmt.

Wie unterscheidet sich die Corona-Warn-App von der luca-App?

Die CWA arbeitet nach ihrer Installation mit eingeschaltetem Bluetooth selbstständig im Hintergrund. Anwender bleiben dabei anonym, kein Gesundheitsamt kann über die CWA mit dem Nutzer Kontakt aufnehmen. Die App gibt nur eine Information über ein Infektionsrisiko, die Anwender müssen selbst aktiv werden, den Status freigeben und sich mit ihren Hausärzten oder Gesundheitsämtern in Verbindung setzen.

Luca bietet eine reine Kontaktnachverfolgung und zusätzlich eine Art Kontaktdatenverwaltung. Hier werden neben persönlichen Daten auch Aufenthaltsorte gesammelt. Darüber hinaus können so in einem Infektionsfall auch die Gesundheitsämter, die die App an ihr System angebunden haben, auf Kontaktdaten zugreifen und die Anwender informieren.

Weiterführende Links:

<https://www.coronawarn.app/>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Corona-Warn-App>